

Gemeinsame Fachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW), des Deutschen Sozialgerichtstages e.V. (DSGT) und des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. (dv)

Zusammengefasst von Claudia Momm
Redaktion: Monika Paulat

Die Vergabe sozialer Dienstleistungen aus kommunaler Sicht

Anschließend berichtete Herr Stephan Hahn, Deutscher Städtetag, über die Vergabe sozialer Dienstleistungen aus kommunaler Sicht.

Im Vordergrund stand die Frage, welche Bedeutung das Vergaberecht bei kommunalen Entscheidungsträgern im Bereich des Sozial- und Jugendhilferechts hat. Es wurde sehr deutlich, dass weniger die Rechtslage, als vielmehr eine Darstellung der Anwendungspraxis aus der heterogenen kommunalen Landschaft im Fokus steht. Dabei spielt bei der Entscheidung zur Anwendung des Vergaberechts neben den juristischen Fragestellungen auch der administrative Aufwand eine Rolle: Zum einen die Angst, im Ergebnis den Zuschlag einem unbekanntem Anbieter erteilen zu müssen, und zum anderen die Sorge, dass das Vergaberecht eine Gefahr für das seit Jahrzehnten bewährte kommunalpolitische Zusammenspiel zwischen Wohlfahrtsverbänden und Kommunalpolitik darstellen könnte.

Der Referent nannte drei Ziele der Kommunen bei der Vergabe: Effizienzsteigerung, Schutz vor Diskriminierung und Transparenz. Im Vordergrund steht aber letztlich die Frage, wo Vergaberecht sinnvoll bzw. zwingend ist. Bisher beobachtet Herr Hahn eine Verdrängung von Anbietern der FW nicht, die Vielfalt der Anbieter ist vielmehr größer geworden. Bei den Hilfen zur Erziehung bsw. können mehr Anbieter tätig werden. Es gibt auch weniger Streitigkeiten vor der Vergabekammer (wo kein Kläger, da kein Richter). Derzeit rechtlich umstritten ist allerdings die Weiterentwicklung von Poollösungen bei Integrationshelfern.

Problematisch ist die Einbindung von stimmberechtigten Mitgliedern im Jugendhilfeausschuss in vergaberechtliche Ausschreibungsverfahren – hier könnten Konflikte entstehen.

Grundsätzlich gibt es bei den Städten keine Tendenz hin zu mehr Wettbewerb, auch um das Vertrauensverhältnis zwischen Kommune und FW nicht zu gefährden. Die bestehende Konkurrenz innerhalb der FW wird über Aushandlungsprozesse gelöst, die grundsätzlich gut funktionieren. Allerdings stellen die Haushalts- und Jugenddezernenten die Frage, ob dadurch nicht Innovationen gebremst würden.

Die kommunale Finanzpolitik hat aber auch die Hoffnung, dass durch die Anwendung des Vergaberechts und die Schaffung eines Wettbewerbs die Kostensteigerungen der Sozial- und Jugendhilfeausgaben gedämpft werden könnten.